

Informationen für Studienbewerber*innen für das Bewerbungsjahr 2022**Inhalt**

| | |
|---|---|
| Allgemeiner Hinweis..... | 2 |
| Wann und wie kann ich mich bewerben? | 2 |
| Was können Sie an der KAD studieren? | 2 |
| Müssen Sie eine Bewerbungsgebühr entrichten?..... | 3 |
| Gibt es vorab eine Mappenberatung? | 3 |
| Welche Unterlagen sind einzureichen?..... | 3 |
| Welche Unterlagen sind von Bewerber*innen ohne Abitur zusätzlich einzureichen? | 5 |
| Welche Unterlagen sind von Bewerber*innen als beruflich Qualifizierte zusätzlich einzureichen? | 5 |
| Welche Unterlagen sind von Bewerber*innen für den Studiengang Baukunst zusätzlich einzureichen? | 5 |
| Welche Unterlagen sind von Bewerber*innen für den Studiengang Master of Education zusätzlich einzureichen? | 5 |
| Wer sind internationale Bewerber*innen? | 5 |
| Welche Unterlagen müssen INTERNATIONALE Bewerber*innen einreichen? | 5 |
| Welche Sprachnachweise benötigen internationale Bewerber*innen?..... | 7 |
| Wie müssen Sie Ihre Bewerbungsmappe deklarieren, wenn Sie diese aus einem Nicht-EU-Land versenden? | 7 |
| Was ist die Feststellungsprüfung (Mappenprüfung)?..... | 7 |
| Wann erfahren Sie, ob Sie zugelassen wurden? | 8 |
| Sie wurden zugelassen, wie geht es weiter? | 8 |
| Sie wurden zugelassen und möchten sich erst in den Folgejahren einschreiben? | 9 |
| Sie wurden abgelehnt und möchten sich im Folgejahr erneut bewerben? | 9 |
| Wie erhalten Sie Ihre Bewerbungsmappe und Ihre Unterlagen zurück?..... | 9 |
| Was passiert, wenn Sie Ihre Bewerbungsmappe und Ihre Unterlagen nicht rechtzeitig abholen? | 9 |
| Wen können Sie kontaktieren, wenn Sie weitere Fragen haben? | 9 |

Allgemeiner Hinweis

Bitte beachten Sie regelmäßig unsere aktuellen Informationen auf unserer Homepage:

<https://www.kunstakademie-duesseldorf.de/studium/bewerber/>

Wann und wie kann ich mich bewerben?

Anfang März 2022 können Sie sich für den Studiengang Freie Kunst, Baukunst oder für einen Lehramtsstudiengang mit dem Fach Kunst zum Wintersemester 2022/23 bewerben. Sie können Ihre Mappe persönlich abgeben oder uns per Post zusenden.

Persönliche Abgabe

Ihre Bewerbungsmappe sowie Ihre persönlichen Unterlagen können Sie persönlich an der Kunstakademie Düsseldorf einreichen von

Dienstag, 01. März 2022 - Donnerstag, 10. März 2022 (freitags geschlossen) in der Zeit von 10-12 Uhr in Raum 102 (Konferenzraum; 1. Obergeschoss).

Hinweis: Wir nehmen nur vollständige Mappen entgegen. Achten Sie insbesondere darauf, dass Ihren Unterlagen der Zahlungsbeleg, der vollständig ausgefüllte Antrag auf Zulassung sowie Ihre Kopien der Zeugnisse beiliegt.

Postalische Zusendung

Per Post können Sie uns Ihre Bewerbungsmappe zuschicken von Montag, 21. Februar 2022 - Donnerstag, 10. März 2022 (es zählt das Datum des Eingangs Ihrer Bewerbungsmappe an der Kunstakademie Düsseldorf und nicht das Datum, wann Sie Ihre Bewerbungsmappe abgeschickt haben).

Bitte senden Sie uns Ihre Mappe rechtzeitig zu, da Sie etwaige Verzögerungen durch eine Zollbearbeitung mit einkalkulieren müssen.

Die Annahme von Sendungen, bei denen für die Hochschule Gebühren anfallen, müssen wir leider verweigern.

Wir stellen keine Empfangsbestätigung aus (auch nicht per E-Mail oder telefonisch).

Was können Sie an der KAD studieren?

1) Freie Kunst

- Regelstudienzeit: 10 Semester
- Abschluss: Akademiebrief (entspricht einem Diplom)
- Das Studium gliedert sich in ein
 - Grundstudium: Atelierstudium im Orientierungsbereich (2 Semester) und
 - Hauptstudium: Atelierstudium in einer Künstler*innenklasse (8 Semester).

2) Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen als Ein-Fach-Studium Kunst (BEd/MEd GYM 1) oder Zwei-Fach-Studium Kunst mit einem weiteren Fach (BEd/MEd Gym 2)

Die Lehramtsstudiengänge als Ein-Fach-Studium studieren Sie ausschließlich an der Kunstakademie Düsseldorf.

Die Lehramtsstudiengänge als Zwei-Fach-Studium werden in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen durchgeführt, an der das weitere Unterrichtsfach studiert wird. Ausführliche Informationen zum Studium an der Universität Duisburg-Essen erhalten Sie hier:

<https://www.uni-due.de/abz/studienberatung.php>

Das Lehramtsstudium gliedert sich zeitlich in die aufeinander aufbauenden Studiengänge:

Bachelor Lehramt

- Regelstudienzeit: 6 Semester
- Abschluss: Bachelor of Education

Master Lehramt

- Regelstudienzeit: 4 Semester
- Abschluss: Master of Education

3) Baukunst

- Regelstudienzeit: 6 Semester
- Abschluss: Akademiebrief (entspricht einem Diplom)

Müssen Sie eine Bewerbungsgebühr entrichten?

Ja, für das Verfahren zur Prüfung der künstlerischen Eignung fällt eine Gebühr in Höhe von 30,00 Euro an. Diese Gebühr ist auf folgendes Konto zu überweisen. Bitte beachten Sie, dass diese Gebühr erst ab dem 01.02.2022 auf folgendes Konto überwiesen werden kann.

Kontoverbindung: Wird Ende Januar 2022 bekannt gegeben.

Der Nachweis der Zahlung der Bewerbungsgebühr ist in Form eines Zahlungsbeleges Ihren persönlichen Unterlagen, die Sie einreichen, beizulegen.

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Liegt zum Bewerbungsende am 10. März 2022 kein Überweisungsnachweis vor, werden Sie zur Prüfung der künstlerischen Eignung nicht zugelassen.
- Eine Erstattung der Gebühr ist ausgeschlossen, auch wenn Sie Ihre Bewerbung zurückziehen.
- Legen Sie in keinem Fall die Gebühr als Bargeld in Ihre Mappe.

Gibt es vorab eine Mappenberatung?

Nein, leider können wir Ihnen keine individuelle Mappenberatung anbieten.

Welche Unterlagen sind einzureichen?

1. Bewerbungsmappe

- handelsübliche Sammelmappe bis zu einer Maximalgröße von DIN A 0 (0,84m x 1,19m)
- Außenbeschriftung der Mappe muss folgende Angaben enthalten: Studiengang, Studienrichtung, Name, Vorname (siehe Anlage 4)
- Maximalgewicht: 5kg

Und:

- Für die **Studiengebiete Malerei, Bildhauerei, Fotografie, Grafik, Bühnenbild:**

mindestens 20 und höchstens 25 originale Arbeitsproben. Eine bestimmte Technik oder eine bestimmte Thematik ist nicht vorgegeben. Größere sowie bildhauerische Arbeiten und plastische Objekte dürfen nicht im Original eingereicht werden. Performances oder Aktionen dürfen nicht als Film bzw. auf Datenträgern eingereicht werden. Sie können durch Fotografien dokumentiert und zusätzlich zu den originalen Arbeitsproben eingereicht werden. Sie können ein Original aber nicht ersetzen.

- Für das **Studiengbiet Film und Video:**

mindestens 2 künstlerische Arbeiten in gebräuchlichen digitalen Dateiformaten auf handelsüblichen Datenträgern (vorzugsweise USB-Stick; bitte benennen Sie den Dateiordner folgendermaßen mit Ihrem Namen: Nachname, Vorname). Zusätzlich sind höchstens 15 Arbeitsproben wie z.B. Texte, Zeichnungen, Storyboards und Fotografien und ggf. Weblinks einzureichen.

- Für das **Studium Baukunst:**

mindestens 20 Arbeitsproben. Die Arbeitsproben sollen sowohl Reinzeichnungen als auch Skizzen und bildhafte Erläuterungen der Ideen umfassen. Der Schwerpunkt dieser Arbeiten muss im architektonischen Entwurfsbereich liegen und die künstlerische Eignung erkennen lassen.

Hinweis: Nicht zulässig sind sperrige Mappen oder sperrige bzw. von der Kommission nicht prüfbare Arbeitsproben, also z.B. keine: Holzkisten, Kisten, Kartons, Koffer oder Rollen, selbstgefertigte Mappen, Rollen, gerahmte oder auf Keilrahmen gespannte Bilder, CD's, DVD's (außer für das Studiengbiet Film/Video), USB-Sticks oder sonstige Datenträger, Dias, Holz- oder Glasplatten.

2. Persönliche Unterlagen

- das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular „Antrag auf Zulassung“ (siehe Homepage) der Kunstakademie Düsseldorf.
- ein aktueller tabellarischer Lebenslauf, einschließlich der Angaben über die bisherige Hochschule oder Berufsausbildung
- der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung (Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife / Abitur) in amtlich beglaubigter Fotokopie. Bei Bewerber*innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung erst noch erwerben, genügt eine Bescheinigung der Schule über die voraussichtliche Ablegung der Abiturprüfung und
- der Nachweis der Zahlung der Bewerbungsgebühr in Form eines Zahlungsbeleges

Zusätzlich bei minderjährigen Bewerber*innen

- Einwilligung der Erziehungsberechtigten

Hinweis: Amtlich beglaubigte Kopien der Zeugnisse/Urkunden brauchen Sie erst bei der Einschreibung nachzureichen.

Welche Unterlagen sind von Bewerber*innen ohne Abitur zusätzlich einzureichen?

Für den Studiengang Freie Kunst können Sie sich auch ohne Abitur/allgemeine Hochschulreife bewerben. In diesem Fall beantragen Sie die Feststellung der hervorragenden künstlerischen Begabung (siehe Homepage) und legen Ihrem Antrag das letzte Schulzeugnis in Kopie bei.

Für die Studiengänge Freie Kunst und für das Bachelor Lehramtsstudium ist die Zulassung unter Umständen als beruflich Qualifizierte*r möglich.

Welche Unterlagen sind von Bewerber*innen als beruflich Qualifizierte zusätzlich einzureichen?

Die genauen Voraussetzungen entnehmen Sie bitte der sog. [Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte](#) (BBHZVO).

Welche Unterlagen sind von Bewerber*innen für den Studiengang Baukunst zusätzlich einzureichen?

- Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung (Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife / Abitur) als Fotokopie
- Nachweis über einen im In- oder Ausland erlangten ersten Hochschulabschluss (Bachelor) der Fachrichtung Architektur.

Welche Unterlagen sind von Bewerber*innen für den Studiengang Master of Education zusätzlich einzureichen?

- Bachelorzeugnis/-urkunde und Transcript of Records eines lehramtsbezogenen Bachelors der Schulform Gymnasium/Gesamtschule in Fotokopie

Wenn Sie den Abschluss erst im laufenden Sommersemester erwerben, reichen Sie bitte Folgendes ein:

- ein vorläufiges Transcript of Records oder einen Nachweis über den aktuellen Studienstand
- das Modulhandbuch Ihres bisherigen Bachelor-Studienganges
- eine Bestätigung Ihrer Hochschule, dass Sie im laufenden Sommersemester voraussichtlich den Bachelorabschluss erreichen werden.

Wer sind internationale Bewerber*innen?

Studienbewerber*innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung oder ihre sonstige schulische Vorbildung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben.

Welche Unterlagen müssen INTERNATIONALE Bewerber*innen einreichen?

1. Bewerbungsmappe

- handelsübliche Sammelmappe bis zu einer Maximalgröße von DIN A 0 (0,84m x 1,19m)
- Außenbeschriftung der Mappe muss folgende Angaben enthalten: Studiengang, Studienrichtung, Name, Vorname (LINK)

- Maximalgewicht: 5kg

Und:

- Für die **Studiengebiete Malerei, Bildhauerei, Fotografie, Grafik, Bühnenbild:**

mindestens 20 und höchstens 25 originale Arbeitsproben. Eine bestimmte Technik oder eine bestimmte Thematik ist nicht vorgegeben. Größere sowie bildhauerische Arbeiten und plastische Objekte dürfen nicht im Original eingereicht werden. Performances oder Aktionen dürfen nicht als Film bzw. auf Datenträgern eingereicht werden. Sie können durch Fotografien dokumentiert und zusätzlich zu den originalen Arbeitsproben eingereicht werden. Sie können ein Original aber nicht ersetzen.

- Für das **Studiengebiet Film und Video:**

mindestens 2 künstlerische Arbeiten in gebräuchlichen digitalen Dateiformaten auf handelsüblichen Datenträgern (vorzugsweise USB-Stick; bitte benennen Sie den Dateiordner folgendermaßen mit Ihrem Namen: Nachname, Vorname). Zusätzlich sind höchstens 15 Arbeitsproben wie z.B. Texte, Zeichnungen, Storyboards und Fotografien und ggf. Weblinks einzureichen.

- Für das **Studium Baukunst:**

mindestens 20 Arbeitsproben. Die Arbeitsproben sollen sowohl Reinzeichnungen als auch Skizzen und bildhafte Erläuterungen der Ideen umfassen. Der Schwerpunkt dieser Arbeiten muss im architektonischen Entwurfsbereich liegen und die künstlerische Eignung erkennen lassen.

Hinweis: Nicht zulässig sind sperrige Mappen oder sperrige bzw. von der Kommission nicht prüfbare Arbeitsproben, also z.B. keine: Holzkisten, Kisten, Kartons, Koffer oder Rollen, selbstgefertigte Mappen, Rollen, gerahmte oder auf Keilrahmen gespannte Bilder, CD's, DVD's (außer für das Studiengebiet Film/Video), USB-Sticks oder sonstige Datenträger, Dias, Holz- oder Glasplatten.

2. Persönliche Unterlagen

- das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular „Antrag auf Zulassung“ (siehe Homepage) der Kunstakademie Düsseldorf.
- ein aktueller tabellarischer Lebenslauf, einschließlich der Angaben über die bisherige Hochschule oder Berufsausbildung
- der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung (Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife / Abitur) als Fotokopie. Bei Bewerber*innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung erst noch erwerben, genügt eine Bescheinigung der Schule über die voraussichtliche Ablegung der Abiturprüfung (Nicht deutsch- oder englischsprachige Zeugnisse und Bescheinigungen sind als Fotokopie des Originals und als amtlich beglaubigte deutsche oder englische Übersetzung einzureichen) oder
- letztes Schulzeugnis
- falls vorhanden: Zeugnis der Hochschulzugangsprüfung
- Hochschulstudium ohne Hochschulabschluss: Bescheinigung der Hochschule über die absolvierten Semester und Transcript of Records
- Hochschulstudium mit Abschluss: Hochschulabschlusszeugnis und Transcript of Records
- Sprachnachweis: Bitte reichen Sie, soweit vorhanden, einen Nachweis über den aktuellen Stand Ihrer Deutsch-Sprachkenntnisse ein. Weitere Informationen finden Sie unter der Frage [„Welche Sprachnachweise benötigen internationale Bewerber*innen?“](#)

- Bewerber*innen aus der VR China, der Mongolei und Vietnam reichen bitte zusätzlich eine Bescheinigung der Akademischen Prüfstelle (APS) ein. Bewerber*innen ohne APS werden auf die "hervorragende künstlerische Begabung" geprüft und
- der Nachweis der Zahlung der Bewerbungsgebühr in Form eines Zahlungsbeleges

Zusätzlich bei minderjährigen Bewerber*innen

- Einwilligung der Erziehungsberechtigten

Welche Sprachnachweise benötigen internationale Bewerber*innen?

Wir empfehlen, bereits mit Ihrer Bewerbung folgenden Sprachnachweis vorzulegen:

- Für den Studiengang Freie Kunst: B2-Zertifikat oder DSH-1 oder TestDaf Niveau 3 (nicht älter als ein Jahr)
- Für den Studiengang Lehramt: C1-Zertifikat oder DSH-2 oder TestDaf Niveau 4 (nicht älter als ein Jahr)

Zusätzlich zum Sprachnachweis müssen zugelassene internationale Bewerber*innen an einer hochschulinternen Sprachprüfung teilnehmen.

Eine Einschreibung im September erfolgt nur, wenn der oben genannte Sprachnachweis vorliegt, die erfolgreiche Teilnahme an der hochschulinternen Sprachprüfung nachgewiesen ist sowie die sonstigen Unterlagen gemäß Einschreibungsordnung vorliegen.

Die Kunstakademie bietet aktuell keine Deutsch-Sprachkurse zur Vorbereitung auf die Sprachprüfung an.

Wie müssen Sie Ihre Bewerbungsmappe deklarieren, wenn Sie diese aus einem Nicht-EU-Land versenden?

Wir empfehlen einen frühzeitigen Versand der Bewerbungsmappe. In der Regel ist mit Verzögerungen bei der Zollabwicklung zu rechnen.

- Deklarieren Sie die Verpackung Ihrer Bewerbungsmappe folgendermaßen:
 - Schreiben Sie den Begriff: „BEWERBUNGSMAPPE“
 - Geben Sie als Wert an: „NCV“ (=No Commercial Value)
- Achten Sie bei der Sendung per Paketdienst/Zustellfirmen auf eine korrekte Zollinhaltserklärung und eine Pro-Forma-Rechnung, die außen befestigt sein muss.

Die Kunstakademie übernimmt keine Zoll-, Transport-, Versand- oder sonstigen Kosten.

Die Kunstakademie verweigert die Mappenannahme, wenn sie aufgefordert wird, Einfuhrumsatzsteuer, Zollabgaben oder Ähnliches zu zahlen.

Was ist die Feststellungsprüfung (Mappenprüfung)?

Bei der Feststellungsprüfung („Mappenprüfung“) wird über die künstlerische Eignung bzw. über die hervorragende künstlerische Begabung der Bewerber*innen entschieden.

Die Feststellung erfolgt ausschließlich anhand der eingereichten künstlerischen Arbeiten durch eine Kommission künstlerischer Professor*innen sowie der künstlerisch-wissenschaftlichen Mitarbeitenden. Die Kommission wird jedes Jahr durch den Senat der Kunstakademie Düsseldorf neu gewählt.

In Zweifelsfällen kann die Kommission nach der Mappenprüfung zu einem Gespräch einladen.

Es findet keine weitere praktische Prüfung statt. Der Abitur-Notendurchschnitt o. Ä. findet keine Berücksichtigung.

Die Feststellung der künstlerischen Eignung sowie der hervorragenden künstlerischen Begabung für die Studiengänge Freie Kunst und Lehramt erfolgt anhand folgender Kriterien:

- (1) Künstlerische Gestaltungsfähigkeit,
- (2) Realisierungsfähigkeit in den gewählten künstlerischen Medien und
- (3) Künstlerische Konzeption und Intensität.

Der Bewertung der Mappe liegen die zuvor genannten Bewertungskriterien zugrunde. Dabei entspricht 1 der höchsten, 3 der niedrigsten Bewertungsstufe:

- Stufe 1: hervorragende künstlerische Begabung
- Stufe 2: künstlerische Eignung
- Stufe 3: nicht ausreichende künstlerische Eignung

Die Feststellung der künstlerischen Eignung und des fachlichen Gesprächs für den Studiengang Baukunst erfolgt anhand folgender Kriterien:

- (1) Künstlerische Gestaltungsfähigkeit,
- (2) Umsetzungsfähigkeit,
- (3) Künstlerische Konzeption und Intensität und
- (4) Kenntnisse der deutschen Sprache

Der Bewertung der Mappe liegen die zuvor genannten Bewertungskriterien zugrunde. Es wird jeweils geprüft, ob sie erfüllt sind oder nicht.

Wann erfahren Sie, ob Sie zugelassen wurden?

Das Ergebnis über die Feststellungsprüfung wird Ihnen mit einem Bescheid per Post ca. Ende Mai mitgeteilt. Das Ergebnis wird nicht per E-Mail oder am Telefon mitgeteilt.

Hinweis: Bitte teilen Sie uns unbedingt Ihre aktuelle postalische Adresse per E-Mail mit, wenn sich diese nach Abgabe der Bewerbungsunterlagen verändert hat.

Sie wurden zugelassen, wie geht es weiter?

Studienbeginn in den Studiengängen Freie Kunst und Baukunst sowie in den Bachelor- und Masterstudiengängen im 1. Fachsemester ist immer nur zum Wintersemester möglich.

Zugelassene Bewerber*innen erhalten per Post weitere Informationen zur Einschreibung und zum Studienbeginn im Oktober des Jahres, in dem Sie Ihre Bewerbung eingereicht haben.

Unter Vorbehalt zugelassene internationale Bewerber*innen erhalten zunächst eine Einladung zur verpflichtenden Teilnahmen an der hochschulinternen Sprachprüfung.

Sie wurden zugelassen und möchten sich erst in den Folgejahren einschreiben?

Der Zulassungsbescheid gilt zur Aufnahme des Studiums in dem im Bescheid genannten Wintersemester. Eine Rückstellung für das Folgejahr ist nicht möglich.

Sie wurden abgelehnt und möchten sich im Folgejahr erneut bewerben?

Sie können sich im nächsten Jahr gerne wieder an der Kunstakademie Düsseldorf bewerben. Eine Maximalanzahl an Bewerbungsverfahren gibt es an der Kunstakademie Düsseldorf nicht. Besuchen Sie uns in der Zwischenzeit gerne zu unseren Rundgängen, um mehr über die Kunstakademie Düsseldorf zu erfahren.

Wie erhalten Sie Ihre Bewerbungsmappe und Ihre Unterlagen zurück?

Mit Zusendung des Zulassungs- oder Ablehnungsbescheids erhalten Sie ausführliche Infos zu den Rückgabe-Optionen Ihrer Bewerbungsmappe. Voraussichtlich werden wir sowohl eine persönliche Mappenabholung (oder eine Abholung durch bevollmächtigte Dritte) zu einem durch uns festgesetzten Termin als auch eine postalische Mappenrücksendung anbieten.

Hinweis: Wir versenden keine Bewerbungsmappen außerhalb Deutschlands.

Was passiert, wenn Sie Ihre Bewerbungsmappe und Ihre Unterlagen nicht rechtzeitig abholen?

Die Kunstakademie Düsseldorf hat über den Zeitraum des Bewerbungsverfahrens hinaus keine Lagermöglichkeit für Bewerbungsmappen.

Nicht abgeholte oder zurückgeforderte Mappen werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens spätestens vernichtet. Der genaue Termin wird über unserer Homepage rechtzeitig bekannt gegeben.

Wen können Sie kontaktieren, wenn Sie weitere Fragen haben?

Für alle Fragen rund um die Themen Bewerbung, Feststellungsverfahren, Zulassung/Ablehnung, Einschreibung wenden Sie sich bitte ausschließlich an die Mitarbeiter*innen der Abteilung Studium und Prüfung per E-Mail an: studierendensekretariat@kunstakademie-duesseldorf.de oder per Telefon an:

| | |
|---------------------|---------------|
| Francisco Anaya | 0211-1396-240 |
| Polixeni Bastigkeit | 0211-1396-230 |
| Mariola Sodekamp | 0211-1396-211 |

Alle Angaben ohne Gewähr.

Rechtsverbindlich sind immer die aktuellen Ordnungen der Kunstakademie Düsseldorf (<https://www.kunstakademie-duesseldorf.de/die-akademie/amtliche-mitteilungen/>) bzw. (hochschul-)gesetzliche Regelungen.

Alle vorhergehenden Informationsmaterialien verlieren mit Veröffentlichung einer geänderten Fassung Ihre Gültigkeit.

Stand: Dezember 2021